

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:
Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen,
Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt, Utzberg

11.12.2004

Nr. 12/2004

10. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.weimar-umland.de>

E-mail: vg-grammetal@t-online.de

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt Tel. 03643/8311-0
Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Ordnungsamt Tel. 03643 / 831117
Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Einwohnermeldeamt Tel. 03643 / 831110
Mo 13.00 - 16.00 Uhr
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.00 - 10.00 Uhr

Standesamt Tel. 03643 / 831114
Mo 08.00 - 12.00 Uhr Di 08.00 - 12.00 Uhr
Do 13.00 - 17.30 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt Tel. 03643/831150
Finanzen Tel. 03643/831170
Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

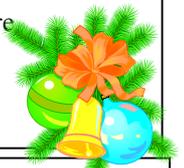
Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis zum 14.11.2004 und Reisepässe, die bis zum 24.11.2004 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt während der üblichen Sprechzeiten in der VG Grammetal - Einwohnermeldeamt, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda. Mitzubringen sind alte oder ungültige Personalausweise, Reisepässe oder Kinderausweise! Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Ihr Einwohnermeldeamt

Sehr geehrte Einwohner der VG Grammetal,
zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen, auch im Namen aller Mitgliedsgemeinden, alles Gute und daß Ihre berechtigten Hoffnungen und Erwartungen in Erfüllung gehen werden.

Sennewald, Vors. VG



Sprech- bzw. Öffnungszeiten der VG zum Jahreswechsel

Do, 23.12.2004: 08.00-12.00 Uhr 13.00-16.00 Uhr

Fr, 24.12.2004: geschlossen

Mo, 27.12.2004 bis Mi 29.12.2004 wie nebenstehend

Do, 30.12.2004: 08.00-12.00 Uhr 13.00-16.00 Uhr

Fr, 31.12.2004: geschlossen

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf: 112
Polizeiinspektion Weimar 03643/8820
Rettungsleitstelle 03644/562121

Abwasser

Abwasserverband Vieselbach 036203/72533
bei einer Havarie 0170/5736665
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)

Abwasserbetrieb Weimar 03643/7497-0
(Isseroda, Nohra)

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar 03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B.,
Bechstedtstraß, Gutendorf, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)

Stadwerke Erfurt 0361/51113 o. 220160

(Mönchenholzhausen)

Gasversorgung Thüringen, Bst. Bad Berka 036458/5750

Energie

Kundenzentrum Blankenhain 036459/48-0

Für alle Gemeinden der VG

Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt, Utzberg

Herausgeber/Verlag/Druck/Anzeigen: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt-Bindersleben,
Tel. 0361/2275430 Fax 5634

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bzw. jeweilige Kommune
- für den öffentlichen - und Anzeigenteil: der jeweilige Inserent

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat, bzw. nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

- Verteilung kostenlos an alle Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
- Extra-Bestellung (Einzelbezug) des Amtsblattes zum Stückpreis von 0,50 € + Porto bei:
VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Die Ausgabe Nr.01/2005
erscheint am 08.01.2005



Redaktionsschluß: 22.12.2004

Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde	Satzung	Ort des Abdrucks
		Textteil der Gemeinde/ VG
		Einlageblatt für die Gemeinde
Hopfgarten	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hopfgarten	x
Isseroda	1. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung	x
Niederzimmern	Nachtragshaushaltssatzung	x
Troistedt	Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Troistedt	
	(Feuerwehrentschädigungssatzung)	

Bekanntmachung anderer Behörden, Körperschaften, Institutionen, ...

KATASTERAMT APOLDA - Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Troistedt Blatt 342

Lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
13	Troistedt	3	244/7	Im Gerichtsee	50

Eigentümer : Edelgard und Günter Gerstenberg, Breite Gasse 28, 99438 Troistedt

liegt dem Katasteramt Apolda ein Antrag des Notars Prof. Dr. Hügel auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 18.01.2005 bei dem Katasteramt Apolda, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda anzumelden.

Apolda, den 16.11.2004

(Dienstsiegel)

gez. i.A. Scheelen, Sachgebietsleiterin

Einladung Am Donnerstag, dem 20.1.2005 findet um 19.00 Uhr in den Räumen der Vieselbacher Pflanzenbau e.G. die nächste Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft "Speicher Hochstedt" statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Beschluß zur Verwendung der Fischereipacht
3. Neuwahl des Vorstandes
4. Sonstiges

Alle Landeigentümer sind dazu recht herzlich eingeladen. Für die Auszahlung der Fischereipacht ist der aktuelle Grundbuchauszug vorzulegen. *Vorstand der Fischereigenossenschaft*

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

1. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der ThürKO vom 16.08.1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) hat der Gemeinderat der Gemeinde Isseroda in seiner Sitzung am 26.10.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Isseroda vom 13.08.2004, veröffentlicht im Grammetalbote Nr. 08/04 vom 14.08.2004 wird wie folgt geändert:

§ 8 Ausschüsse erhält folgende Fassung:

- (1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen beratenden Ausschuss. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
- (2) Bei der Besetzung des Ausschusses hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/ Niemeyer.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Isseroda, d. 06.12.04

Gemeinde Isseroda

- Dienstsiegel -

gez. Lober

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Die Kita „Rappelkiste“ sagt Danke

Wie staunten die Kinder, als sie am Montag, dem 15.11.04 ihre Kindertagesstätte betreten.

Neuer, heller und weicher Fußbodenbelag war über das Wochenende in der Garderobe ausgelegt worden.

Dieser Belag wurde vom Erlös der Altkleidersammlung 2004 gekauft.

So waren auch die Auslegwaren und Spielteppiche der Gruppenzimmer in den vergangenen Jahren finanziert worden.

Nun hat die Einrichtung neue Beläge in allen Räumen.

Die Kinder und das Team der Kindertagesstätte bedanken sich hiermit recht herzlich bei allen Altkleiderspendern in der Hoffnung auch im kommenden Jahr mit ihrer Unterstützung rechnen zu können.

Unser Dank ist auch an die Senioren von Isseroda gerichtet, die mit kleinen Spenden beim Geburtstagsingen unsere Einrichtung unterstützen. Dieses Geld wird zur Gestaltung des Kindertages und des Zuckertütenfestes genutzt.

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht das Team der Kita Isseroda.

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

der Monatsname Dezember zeigt uns wieder, das Jahr 2004 neigt sich dem Ende und die Weihnachtszeit steht vor der Tür. Es ist auch die Zeit der Bilanzen und Vorausschau.

Ein Jahr, fast wie jedes andere im Gemeindeleben, ist wieder vorübergezogen und hat kleine Veränderungen mit sich gebracht.

Es war ein Jahr der Wahlen. Sie, liebe Einwohner, haben mich in meinem Amt als Bürgermeister bestätigt und mir durch Ihre Wahl einen Gemeinderat zur Seite gestellt, der über viel Erfahrung verfügt, durch die gestiegene Zahl von Einwohnern, sich aber auch mit zwei Neugemeinderäten vergrößert hat.

Eine Frau ist wieder in die Männerriege gekommen. Für die gute, konstruktive und erfolgreiche Arbeit des Gemeinderates möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Gemeinderäten bedanken. Auch der neu berufenen Ortschronistin, Frau Keckskemeti möchte ich danken und ihr für die Bewältigung dieser Aufgabe viel Erfolg wünschen.

Auch die Arbeit mit den Dienstleistern der Gemeinde hat sich wieder bewährt und für Ordnung und Sicherheit in Isseroda gesorgt. Mein Dank geht an die Firma Kümmerling – Grünflächenpflege und Winterdienst, der Agrargenossenschaft – Winterdienst auf Straßen, der Firma Gustav Schmied – Dorfbeleuchtung und Energieversorgung und der Firma Köhler – Heizung und Sanitär.

Nicht vergessen möchte ich auch die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen in den Vereinen in der Gemeinde zu erwähnen. Ihr Engagement ermöglicht erst ein vielfältiges Gemeindeleben. In diesem Zusammenhang möchte ich auch nicht vergessen, den Sponsoren zu danken. Trotz schwerer wirtschaftlicher Lage haben sie der Gemeinde und den Vereinen ihre Unterstützung zukommen lassen.

In diesem Jahr haben sich auch in unserer Kindertagesstätte Veränderungen vollzogen. Seit dem 01.06.04 trägt sie den Namen „Rappelkiste“, seit September können Kinder mit 1,5 Jahren aufgenommen werden und seit November hat Frau Graneß die Frau Martin, die in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist, abgelöst. Dem Team der Kita möchte ich Dank sagen, für ihre Arbeit mit unseren Kleinsten.

Die Jugendlichen der Gemeinde haben seit Jahresbeginn wieder ein festes Domizil. In fleißiger freiwilliger Arbeit mit Unterstützung der Gemeinde und Eltern haben sie sich den Kartoffelkeller im Landgasthof zu einem Jugendzimmer ausgebaut, das regen Zuspruch erfährt.

Der Freiwilligen Feuerwehr wird die Jahreszahl 2004 noch lange in den Köpfen bleiben. Endlich wurde ein neues Löschfahrzeug in Auftrag gegeben, das im Sommer 2005 seine ersten Runden durch die Gemeinde drehen wird.

Das Gerätehaus und der Schulungsraum hat durch tatkräftiges Anpacken der Kameraden ein neues Aussehen, innen wie außen, bekommen. Dabei waren das marode Dach und die Außenfassade Schwerpunkt.

Auch im privaten Baugeschehen hat sich einiges getan. Fassaden sind im Dorf erneuert wurden und neue Häuser geben unserer Gemeinde eine weitere Aufwertung. Auch im Mischgebiet sind in diesem Jahr wieder einige Eigenheime entstanden. Damit steigt die Einwohnerzahl weiter und liegt gegenwärtig bei 525.

Nach langjährigem Ringen ist es uns nun gelungen, im Rahmen der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Nohra und der Übertragung der Abwasserentsorgung an die Stadt Weimar seit dem 01.07.2004, Gebühren zu senken und somit Entlastung in die privaten Haushaltskassen zu bringen. Dank sagen möchte ich allen ehemaligen Verbandsräten des AZV aus Isseroda und Nohra für ihre nicht leichte Arbeit, vor allem aber Dr. Arnold vom IKW, der sehr engagiert dazu beigetragen hat, dass dieser Vertrag mit der Stadt Weimar zustande gekommen ist.

Liebe Isserodaer, mit wenig finanziellem Spielraum hat sich doch etwas getan und wir alle können mit Stolz auf das zurückgelegte Jahr blicken. Ehrenamtliches und gemeinnütziges Wirken hat die Arbeit in diesem Jahr geprägt.

Auch im kommenden Jahr wird das nicht anders werden. Wollen wir etwas in unserer Gemeinde bewirken, ist das Engagement aller gefragt und der Blick in Richtung öffentliche Finanzen wird immer trauriger. Wie sie ja bereits aus den Medien erfahren haben, wird das Land Thüringen seine finanzielle Unterstützung der Kommunen weiter reduzieren. Davon bleibt auch Isseroda nicht verschont. Der bereits beschlossene Haushalt der Gemeinde für 2005 muß zurückgezogen werden und neu überarbeitet werden, da die Kürzungen der Landesmittel doch drastischer ausfallen werden, als bereits erwartet.

Ein weiterer Blickwinkel im kommenden Jahr und darüber hinaus ist die Diskussion innerhalb der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, ob es mit einer Einheitsgemeinde größere Fortschritte im Bereich der VG gibt. Speziell im Hinblick auf die Gemeindehaushaltssituationen und des Herumgeisters von Gerüchten über eine bevorstehende Gebietsreform sind sich Nachbargemeinden schon über Zusammenschlüsse einig. Über das Thema –Einheitsgemeinde– möchte der Gemeinderat und ich mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, im kommenden Frühjahr in einer Einwohnerversammlung diskutieren.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, der Gemeinderat und ich wünschen Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest, ein gesundes und glückliches Jahr 2005 und persönliches Wohlergehen.

Ihr Bürgermeister
Ralf Lober



Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen****Gemeinderatssitzung am 07.07.2004**

Beschl.Nr. 1/6/04: Berufung des 1. Vertreters der Gemeinde Troistedt für die VG Versammlung- Marianne Bock

Beschl.Nr. 2/6/04: Berufung des Stellvertreters der Gemeinde Troistedt für die VG Versammlung- Anke Wagner

Gemeinderatssitzung am 28.07.2004

Beschl.Nr. 1/8/04: Bestätigung der Tagesordnung

Beschl.Nr. 2/8/04: Beschluss Protokoll der Sitzung vom 29.04.04

Beschl.Nr. 3/8/04: Beschluss Protokoll der Sitzung vom 07.07.04

Beschl.Nr. 4/8/04: Antrag zur Aufnahme in das Fördermittelprogramm/Bau 4. Bauabschnitt

Beschl.Nr. 5/8/04: Auftragsvergabe zur Ox- Teich Entsorgung/linke Kammer/2004 an die Firma ROMO

Beschl.Nr. 6/8/04: Bezuschussung der ortsüblichen Höhe der Gemeinde Troistedt für einen Kindergartenplatz

Beschl.Nr. 7/8/04: Auftragsvergabe für Feuerwehrbekleidung an die Firma Brandschutztechnik Müller.

Beschl.Nr. 8/8/04: Bezuschussung für eine Kultur- und Bildungsfahrt nach Bettelhausen

Beschl.Nr. 9/8/04: Bezuschussung für Seniorenfahrt

Beschl.Nr. 10/8/04: Beschluss Aufschotterung des Weidenweges

Gemeinderatssitzung vom 06.10.2004

Beschl.Nr. 1/10/04: Bestätigung der Tagesordnung

Beschl.Nr. 2/10/04: Beschluss Protokoll der Sitzung vom 28.7.04

Beschl.Nr. 3/10/04: Beschluss der Geschäftsordnung der Gemeinde Troistedt

Beschl.Nr. 4/10/04: Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes

Beschl.Nr. 5/10/04: Abwasserbeitragshebung 2000/2001 (Rückzahlung von Beiträgen); Hierüber keinen Beschluss zu fassen

Beschl.Nr. 6/10/04: Feuerwehrsatzung der Gemeinde Troistedt

Beschl.Nr. 7/10/04: Feuerwehrentschädigungssatzung

Nichtamtlicher Teil**Liebe Troistedter!**

Es sind nur noch wenige Tage bis zum Ende des Jahres 2004 und für viele von uns war es gerade in dem letzten viertel Jahr eine sehr sehr große finanzielle Belastung durch die Abwasserbeiträge, (Grundstückseigentümer am 3.Bauabschnitt-Beginn Haus Nr. 9 a bis Ende Haus Nr. 15).

An dieser Stelle möchte ich aber auch auf etwas Positives in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Troistedt vom 19.07.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Nr. 08/2004) aufmerksam machen. Im § 13 Einleitgebühr Abs. (1) steht:

Die Einleitgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 0,61 Euro pro m³ Abwasser.

Dies ist, so weit mir bekannt ist, im Kreis Weimarer- Land die günstigste Einleitgebühr (eventuell auch in Thüringen). Es liegt sicherlich in der Natur der Menschen, dass über solch günstige Gebühren nicht diskutiert wird. Die häufigsten Diskussionen gibt es immer wieder bei Beitragssatzungen (Entwässerungs- bzw. Straßenausbaubeitragssatzungen) und deren Konsequenzen. Die bisher ständig steigenden Energiekosten (Kraftstoffe, Öl, Gas, Strom) müssen einfach in Kauf genommen werden.

Anmerkungen zu den Straßenausbaubeiträgen

Überall in unserem Kreis Weimarer- Land, in Thüringen, in den neuen Bundesländern, in der gesamten Bundesrepublik Deutschland wird über Straßenausbaubeitragssatzungen diskutiert, gestritten usw. So auch in unserer Gemeinde.

Durch die verhältnismäßig späte Genehmigung der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung war es erst Ende Oktober 2004 möglich, die Bescheide über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen durch die Verwaltungsgemeinschaft (Behörde der Gemeinde) zu versenden.

Der Abrechnungszeitraum ist der 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres.

- 2000 bis 2001 grundhafter Ausbau der Straße „Breite Gasse“
- 2002 bis 2003 grundhafter Ausbau der Dorfstraße „nördlicher Teil (Nr.9a bis Nr.15)“

Im Zuge der Dorferneuerung sollte der südliche Teil der Dorfstraße (Haus Nr.15 bis Kreuzung am Grundstück der Fam. Siegmund) grundhaft ausgebaut werden. Leider wurden für dieses Vorhaben keine Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Da auch unsere Gemeinde in Zukunft weniger finanzielle Mittel zur Verfügung hat, kann in den nächsten Jahren sicherlich kein grundhafter Ausbau von Straßen erfolgen.

Die Straße (Beginn Nr. 9a) entlang des Brauhausteiches, Löschteiches bis hin zum Haus Nr.16 b wurde nicht grundhaft ausgebaut und daher werden hierfür keine Beiträge erhoben. Die Herstellung einer neuen Straßendecke machte sich durch den Kanalbau (Trennungssystem) erforderlich.

In diesem Zusammenhang möchte ich allen Einwohnern der Gemeinde Troistedt mitteilen, dass die beantragten Fördermittel für den 4.Bauabschnitt (Kanal Haus Nr.15 bis Kreuzung am Grundstück der Fam. Siegmund) im Jahr 2005, nicht bereitgestellt werden. Dies teilte uns das staatliche Umweltamt kürzlich mit.

Ich wünsche uns allen und den Mitarbeitern in den ortsansässigen Betrieben und den Geschäftspartnern eine besinnliche vorweihnachtliche Zeit und ein ruhiges und friedliches Weihnachtsfest.

Zum Jahreswechsel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie für das Jahr 2005 gute Zusammenarbeit, ein verständnisvolles Miteinander und gemeinsame Erfolge für unser kleines Dorf.

Mit den besten Wünschen

Eure Bürgermeisterin

Petra Quiet



Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 17.00-19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen****1. Gemeinderatssitzung vom 08.07.2004**

Beschluß 01/01/2004: Vertreter in der VG-Versammlung ist neben dem Bürgermeister Herr Ingolf Thiele. Frau Corinna Mastag ist seine Stellvertreterin.

Der Beschluß wird einstimmig gefaßt.

Beschluß 02/01/2004:

Es wird ab sofort ein Stundenlohn von 5,00 € bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gezahlt.

Beschluß 03/01/2004:

Die Weiterführung von 3 geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen erfolgt bis September. Es ist ein Arbeitsprotokollbuch zu führen.

2. Gemeinderatssitzung vom 29.09.2004

Beschluss 01/02/04: Der GR beschließt die Änderung der vorliegende Geschäftsordnung

Beschluss 02/02/04: Der GR beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beschluss 03/02/04: Der GR beschließt das Protokoll der 48. GR-Sitzung.

Beschluss 05/02/04: Der GR beschließt, das gesetzliche Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Beschluss 06/02/04: Der GR beschließt, dem Bauantrag des Herrn Daniel Papst zuzustimmen.

Beschluss 07/02/04: Der GR beschließt, dass die Aufnahme der Gemeinde in das Förderprogramm zur Dorferneuerung wieder beantragt wird.

3. Gemeinderatssitzung vom 18.11.2004

Beschluß 01/03/2004:

- Es ist ein Abnahmeprotokoll inclusive eines Aufmaßes zu erstellen.

- Es werden 110% der Rechnung GalaBau vom 03.05.2004 (§ 2 Nr. 3 Abs.1 VOB/B) bezahlt.

- Über den Restbetrag wird mit GalaBau verhandelt; Ziel: jeder trägt 50% der Kosten

- Die Abdeckung der Kante am Feuerlöschteich (Gehwegplatten im Mörtelbett) ist ein separater Auftrag;
hierzu sollen 3 Angebote eingeholt werden.

Beschluß 02/03/2004:

Stellungnahme der Gemeinde Ottstedt zum Bauvorhaben von Herrn G. Schütze

Dem Bauvorhaben - Neubau Einfamilienhaus - wird nicht zugestimmt.

Beschluß 04/03/2004:

Dem Antrag auf Verkürzung der Liegezeit Grabstelle Hossner wird zugestimmt.

4. Gemeinderatssitzung vom 25.11.2004

Beschluß 01/04/2004:

Das Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 29.09.2004 wird bestätigt.

Beschluß 02/04/2004: Ankündigungsbeschuß

Im Hinblick auf die gestiegenen Kosten der Abwasserentsorgung im Jahr 2004 ist eine Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2005 unumgänglich. Aufgrund der nur noch kurz zur Verfügung stehenden Zeit läßt sich die entsprechende Satzungsänderung nicht mehr bis zum 31.12.2004 rechtzeitig in Kraft setzen.

Der Bürgermeister hat deshalb der 4. Gemeinderatssitzung am 25.11.2004 einen Satzungsentwurf zur Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ottstedt a.B.

vorgelegt, in der folgendes festgelegt werden soll:

1.) - Die Einleitungsgebühr für Volleinleiter (§ 13 Absatz 1, Satz 2 BGS-EWS) beträgt max. 3,00 €/m³

- Die Einleitungsgebühr für Teileinleiter (§ 13 Absatz 3, Satz 1 BGS-EWS) beträgt max. 1,30 €/m³

- Die Beseitigungsgebühr (§ 14 Abs. 2 BGS-EWS) beträgt max. 30 €/m³.

2.) Diese 1. Änderungssatzung soll rückwirkend zum 01. Januar 2005 in Kraft treten.

gez. Fleischhauer

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil**Eine friedvolle Adventszeit, ein frohes Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2005!**

Als Bürgermeister unserer Gemeinde möchte ich mich bei allen Bürgern für die Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr wie auch für das bei den Bürgermeisterwahlen in mich gesetzte Vertrauen herzlich bedanken. Mein Dank gilt den Gemeinderäten und allen Helfern, die dazu beigetragen haben, dass Ottstedt am Berge immer schöner wird und auch in Klubs und Vereinen ein reges Dorfleben stattfinden kann.

Auch das kommende Jahr wird wieder viele Herausforderungen für unser Dorf bereithalten - ich denke nur an die Abwasser- und Abwassergebühren-Problematik. Ich hoffe und vertraue darauf, dass wir gemeinsam wiederum alle Hürden nehmen können.

Für die Adventszeit und die bevorstehenden Festtage wünsche ich Ihnen alles Gute.

Ein besonderer Gruß gilt jenen neuen Bürgern, die zum ersten Mal Weihnachten in Ottstedt feiern - sei es, dass sie im Jahr 2004 hier das Licht erblickten, sei es, dass sie nach Hausbau und Zuzug in unserem Dorf eine neue Heimat fanden.

Ihnen allen ein gesundes neues Jahr wünscht

Ihr Hans-Werner Fleischhauer



Gemeinde Niederzimmern

99428 Niederzimmern * Knoblauchgasse 1 * Tel. 036203/90247

Sprechzeiten des Bürgermeisters: **dienstags 17-19.00 Uhr**

Amtlicher Teil

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederzimmern für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) erläßt der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr verändert	
	Euro	Euro	Euro	Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	90.300		973.500	1.063.800
die Ausgaben	90.300		973.500	1.063.800
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	41.800	449.200	407.400
die Ausgaben	0	41.800	449.200	407.400

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Niederzimmern, den 01.12.2004

Gemeinde Niederzimmern

- Siegel -

gez. Schmidt - Rose
Bürgermeister

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit
vom 13.12. -28.12.2004 in der VG
Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda
während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 30.11.04

Beschl.Nr.: 1-5/04:

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.04

Beschl.Nr.: 2-5/04:

Beschluss des Forstwirtschaftsplanes 2005

Beschl.Nr.: 3-5/04:

Abschluss eines Vertrages über die forsttechnische Leitung und den forsttechnischen Betrieb im Wald der Gemeinde Niederzimmern mit der Landesforstverwaltung

Beschl.Nr.: 4-5/04: Auftragsvergabe von Baumpflegearbeiten an die Fa. Jahn

Termine:

15.12.2004 19.00 Uhr

Gemeinderatssitzung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung
Die Tagesordnung wird im Schaukasten bekanntgemacht.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohner,
das Jahr 2004 geht zu Ende. Was hat es gebracht? Die Wahlen im Juni, die der Gemeinde einen neuen Gemeinderat und den neuen, alten Bürgermeister bescherten. Wir haben ein neues Feuerwehrfahrzeug, die Gemeindeverwaltung hat ein neues Dach und einen neuen Anstrich, der Kindergarten hat eine neue Heizung, die Töpfergasse und ein Stück „Auf dem Sand“ haben eine neue Straßendecke; im Kindergarten wurde Frau Wagner verabschiedet und Frau Müller als neue Mitarbeiterin eingestellt; Herr Pfarrer Behr ist mit seiner Familie ins Pfarrhaus eingezogen. Viel Gutes ist geschehen.

Für mich ist besonders wichtig, dass es neben diesen besonderen viele alljährliche Dinge gibt, die auch in diesem Jahr beibehalten wurden und die das Leben in unserem Dorf ausmachen, auch die Dorfchronik ist ein Stück davon. Es ist wichtig, dass wir im Dorf zusammen arbeiten, zusammen leben und zusammen feiern. Zu unserem großen Glück haben wir viele im Dorf, die sich dafür einsetzen. Bei diesen Zimmerschen möchte ich mich herzlich für ihre ehrenamtliche Arbeit und ihr großes Engagement bedanken.

Aber auch den Mitarbeiterinnen der Gemeinde gilt mein herzlicher Dank. Vielen Dank, dass sie sich mit soviel persönlichem Einsatz um die Kinder kümmern. Es ist besonders schön, dass sie sich auch unter nicht immer ganz einfachen Bedingungen nicht entmutigen lassen und das Wohl der Kinder im Auge behalten. Die Gemeinde wird sie auch weiterhin unterstützen. Denn wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, um die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Daher möchte ich ebenso Frau Schmöger herzlichen Dank für ihre Arbeit mit den Jugendlichen sagen. Es ist gut, dass es diese Anlaufstelle im Dorf gibt. Ebenso herzlichen Dank an die freiwilligen Helfer, die unsere Kita unterstützen wie z.B. in diesem Jahr die gesponserten selbstgebauten Regale und Puppenstuben. Danken möchte ich weiter Herrn Kruschke und Herrn Illgen. Wenn Bürgersteige repariert und Wege in Ordnung gebracht wurden - wie

dieses Jahr etwa vor dem Mehrzweckgebäude - und im Kindergarten alles an der richtigen Stelle hängt, so haben wir das ihnen zu verdanken. Auch den Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft möchte ich danken. Ohne sie und vor allem Frau Ulrich würde vieles im Dorf nicht funktionieren.

Schön ist es auch, wenn sich freiwillige Helfer finden, um Aufgaben zu erledigen, die die Gemeinde betreffen. Vielen Dank der Feuerwehr, die das gemeinsame Gebäude in Ordnung gebracht hat, vielen Dank allen, die sich als Anlieger um öffentliche Grünflächen kümmern, vielen Dank allen, die die Bürgersteige und Borde vor ihrem Haus in Eigenleistung in Ordnung bringen.

Aber leider konnten zwei für Niederzimmern wesentliche Dinge noch nicht geklärt werden: Abwasser und Angergasse. Ich werde Ihnen hierzu keinerlei Versprechungen machen. Das heißt jedoch nicht, dass ich nicht weiterhin alles mir mögliche tun werde, um hier Lösungen zu finden. Vielleicht wäre es hilfreich, wenn einige Bürger die Verantwortlichen in Kreis und Land auf die Probleme hinweisen würden.

Auch das Thema des Zusammenschlusses mit anderen Gemeinden wird uns 2005 weiterhin beschäftigen. Ich glaube, dass uns die schlechte finanzielle Lage des Landes über kurz oder lang zwingen wird, hierzu Entscheidungen zu fällen.

Ja, es gibt die Notwendigkeit zu Veränderungen nicht nur für Niederzimmern, sondern für Thüringen und für ganz Deutschland. Auch das vergangene Jahr hat gezeigt, dass wir gemeinsam das Leben, das Zusammenleben in unserem Dorf gestaltet haben. Dieses zu tun liegt an uns und wird bei allen notwendigen Veränderungen in Kommunal-, der Landes- und der Bundespolitik zukünftig in unserer Hand liegen.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2005

Ihr Bürgermeister
J. Christoph Schmidt-Rose



Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Die 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hopfgarten

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umstellung der Geldbeträge vom Deutsche Mark in Euro in Rechtsvorschriften (Thüringer Euro-Umstellungsgesetz-ThürEurUmstG) vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265), erläßt die Gemeinde Hopfgarten folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hopfgarten vom 05.12.2003, veröffentlicht im Grammetalboten am 13.12.2003, wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gelegenen Verkehrsanlagen werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Plan.

2. § 6 erhält folgende Fassung:

Der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Investitionsaufwand wird mit 27 v. H. festgesetzt.

3. § 7 Abs. 2, Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

a) für das Jahr 2003 0,0770335 €/m²,

§ 2

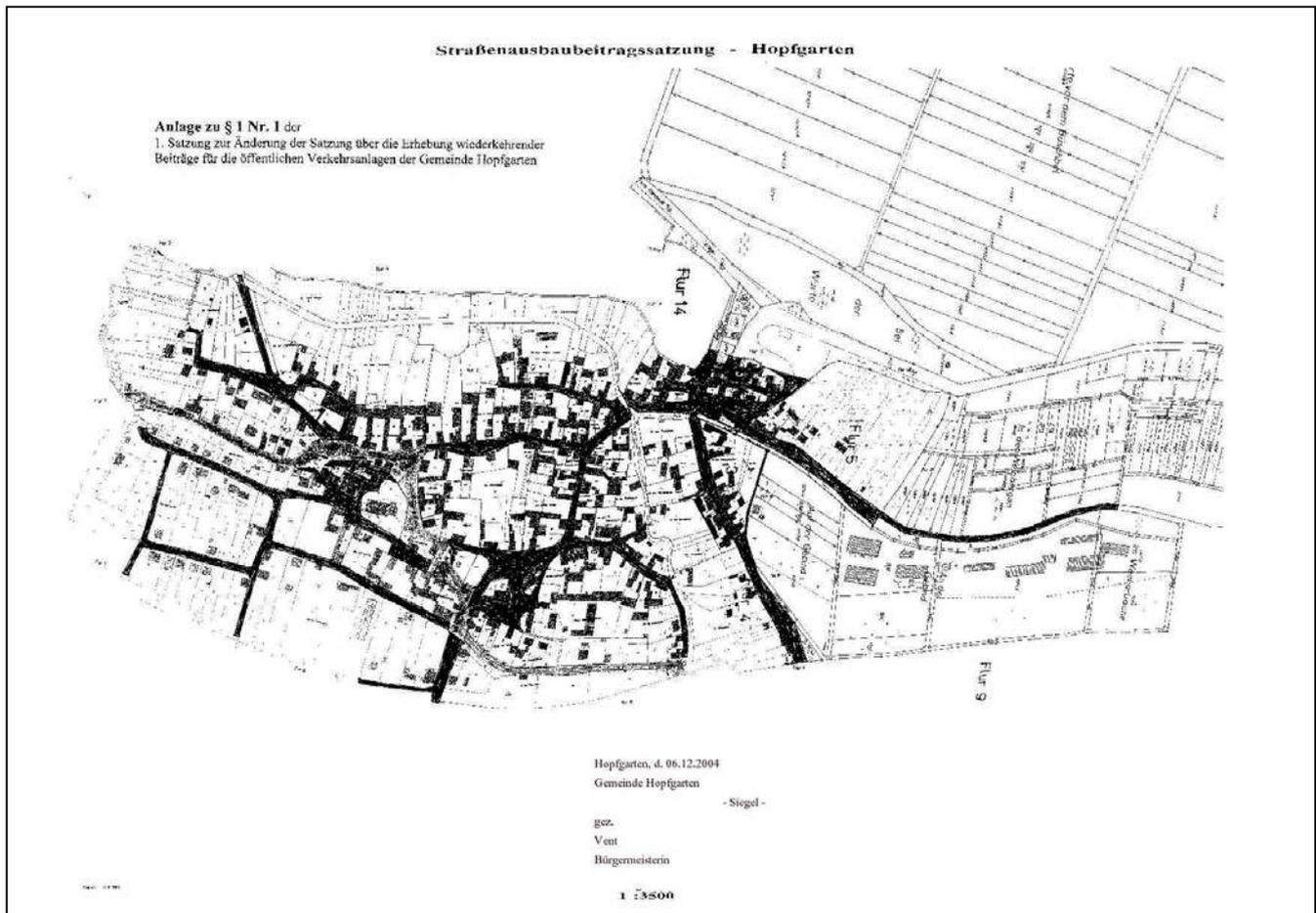
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hopfgarten, d. 06.12.2004
Gemeinde Hopfgarten

- Siegel -

gez. Vent
Bürgermeisterin



Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten hat in seinen Sitzungen am 01.11.2004 folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschluß Nr. 01/11/2004 Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2004

Beschluß Nr. 02/11/2004 Der Antrag des „Reit-, Zucht- und Fahrvereins Grammetal“ auf zeitlich befristete Überlassung des renaturierten Offenstallgeländes zur Errichtung eines Reit- und Übungsplatzes wurde abgelehnt

Beschluß Nr. 03/11/2004 Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2005

Beschluß Nr. 04/11/2004 Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2005

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

das alte Jahr geht zu Ende und wenn wir zurück schauen, so stellen wir fest, daß unser Dorf wieder ein Stück voran gekommen ist. Als Projekte im Rahmen der Dorferneuerung wurde die Straße „Unter der Kirche“ und der Umbau der Küche der Kindertagesstätte zum Sportraum fertig gestellt. Bei der Rekonstruktion der Gaststätte „Zur Weintraube“ erfolgte der 2. Bauabschnitt. Die Schäden waren noch massiver als angenommen. Das Dach und die Tonnendecke vom Saal mußten komplett erneuert werden. Im Nachhinein kann man nur sagen: im Saal haben wir gefährlich gelebt, es bestand große Einsturzgefahr. Durch die Haushaltssperre und die zur Zeit heftig diskutierte Finanzlage in Thüringen wurde der Straßenbau „Am Paradies“ und „Im Tillgarten“ bisher nicht bewilligt. Hier heißt es abwarten.

Die ehemaligen Offenställe wurden mit Fördermitteln des Arbeitsamtes abgerissen.

Der Kindergarten erhielt einen neuen Spielplatz. Viele Eltern haben dabei mitgeholfen, dafür herzlichen Dank. Auch ein herzliches Dankeschön an alle, die mithelfen unser Dorfleben lebendig zu gestalten. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren bei allen Gemeinderäten der vergangenen Legislaturperiode und auch beim neuen Gemeinderat für den erfolgreichen Beginn. Lassen Sie uns alle gemeinsam im neuen Jahr erfolgreich weiter zusammen arbeiten.

Am 18.12.2004 findet im Gemeindehaus unsere alljährliche Seniorenweihnachtsfeier statt. Dazu möchte ich alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde ganz herzlich einladen. Beginn 14.30 Uhr. Gemeinsam wollen wir ein paar frohe Stunden zusammen bei Kaffee und Kuchen genießen.

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern, sowie den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft, unseren Geschäftspartnern und Ihren Mitarbeitern wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2005



eine schöne Adventszeit,

Ihre Bürgermeisterin
Hannelore Vent

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Ulla und Obergrunstedt

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung von Gewerbeflächen im U.N.O. Gewerbegebiet

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m² bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbepark an. Angebotsgrundlage ist der Gutachterwert von 35,-€/m², wobei einzelne Flächen zum Unkostenpreis (Gründerwerb + Erschließungsaufwand) abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 - 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail -Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen.

Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region erhalten Sie auch im

Internet unter www.vg-grammetal.de

Wohnungsangebot

Von der Gemeinde Nohra wird ab dem 01.Januar 2005 in der Herrenstraße 7a eine 2- Raum Wohnung, gelegen im DG, ca. 32,75 m² zur Miete angeboten.

Die Grundmiete beträgt 147,00 Euro im Monat. Weiterhin wird eine Nebenkostenvorauszahlung in Höhe von 60,00 Euro sowie 2 Monatsmieten Kaution bei Wohnungsübergabe vereinbart.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 825 224 oder

bei der Haus- und Grundstücksverwaltung Lange & Hofmeister GmbH 03643 850 320

Ladenangebot

Von der Gemeinde Nohra wird ab dem 01.Januar 2005 der Laden neben dem Friseur in der Weimargasse 76 zur Miete angeboten.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 825 224 oder bei der Haus- und Grundstücksverwaltung

Lange & Hofmeister GmbH
03643 850 320

Nichtamtlicher Teil

• Die Bauarbeiten an der **Ortsverbindungsstraße B7/Hopfgarten** sind abgeschlossen. Die Fahrbahnmarkierung erfolgt als Restleistung im Frühjahr 2005. Die Gemeinde Hopfgarten verschiebt die ursprüngliche nahtlose Fortsetzung der Straßenbauarbeiten auf das Frühjahr 2005, so dass der Übergangsbereich von der neuen zur alten Strasse für diesen Zeitraum eine besondere Gefahrenstelle darstellt. Jede Gemeinde sorgt in ihrem Bereich für eine Gefahrenbeschilderung, so dass eine Freigabe der Straße verantwortbar ist. Gegen die im Zuge

der Abstimmung mit der Gemeinde Hopfgarten festgestellte Auffassung, dass die Strasse im Bereich der Gemarkung Nohra breiter ausgebaut wird als dies in Hopfgarten vorgesehen ist, möchte ich hiermit widersprechen und nachfolgende Erörterungen geben: Die Fahrbahnbreite der Ortsverbindungsstraße wird durchgängig den Anforderungen des Straßenverkehrs entsprechen und somit 5,50 m betragen. Die bisherige Straßenbreite genügt diesen Anforderungen nicht. Während die Straße in der Gemarkung Hopfgarten entlang dem

freien Feld verläuft, gibt es im Nohr'schen Bereich einerseits den Bach und andererseits das private Hölzchen als zu berücksichtigende Zwangspunkte. Im Zuge der vorbereitenden Planung haben wir uns demgemäß auf eine Ausbauvariante mit Bordbegrenzung zum Bach und zum Wald entschieden um einerseits die Führung des Oberflächenwassers in den Vorfluter zu verbessern und auf der anderen Seite den Eingriff in Richtung Wald zu verringern, denn **mit der Bordvariante verringert sich die tatsächliche Breite** des Straßenbauwerkes gegenüber der Ausbauvariante mit Bankette jeweils um einen halben Meter. Mit der gewählten Bauvariante konnte die westliche Obstbaumreihe als Windschutzstreifen erhalten werden und gleichzeitig die notwendige Sicherheit entlang dem östlich angrenzenden Vorfluter garantiert werden. Die unterschiedlich gewählten Ausbauvarianten in den Gemarkungsbereichen der Gemeinden entsprechen also den sich unterscheidenden Situationen. Die Planungen wurden mit dem Straßenbauamt abgestimmt und die Baumaßnahmen werden mit 75% gefördert. Beiden Gemeinden ist es gelungen, zusätzliche Förderungen von der Agentur für Arbeit zu bekommen, so dass befristete Beschäftigung möglich ist. Für zusätzlich zu leistende Arbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme erhält Nohra 56000,-€ von der Agentur für Arbeit. Dafür sind 5 Arbeitskräfte für die Dauer von 7 Monaten zu beschäftigen.

- Als vorläufige Variante zur weiteren **Entwicklung der Kindergärten unserer Gemeinde** wurde vom Gemeinderat die Aufstellung eines Großraumcontainers neben dem Bürgerhaus Obergrunstedt beschlossen. Für den Bau einer gemeinsamen Kindereinrichtung wurde eine Standortanalyse beschlossen.

- Seit dem 15.11.2004 hat die Gemeinde Nohra die Turnhalle in Nohra Nord in ihrem Besitz. Der Gemeinderat hat die Wiedernutzbarmachung beschlossen. Ernsthaftes

Nutzungsinteresse ist bitte jetzt schon beim Bürgermeister anzumelden.

- Für das U.N.O. Gebiet wurden gleichzeitig die Fortsetzung des 3. Änderungsverfahrens und der Beginn des 4. Änderungsverfahrens beschlossen. Für das Bodenordnungsverfahren wird die Beteiligung der Eigentümer durchgeführt.

- Der Gemeinderat Nohra hat einstimmig beschlossen, den Stopp der Erdverkippen in Nohra Nord zu veranlassen.

- Da sich die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft bisher nicht zur Bildung einer Großgemeinde entschließen konnten, hat die Gemeinde Utzberg eine Bürgerbefragung zum Beitritt der Gemeinde Utzberg zur Einheitsgemeinde Nohra initiiert.

- Die Gemeinde Nohra bedankt sich bei den diesjährigen Weihnachtsbaumspendern.

<ul style="list-style-type: none"> • Unsere Chöre bereiten für Sie Weihnachtskonzerte vor: Kirchenchor Nohra am 11.12. in Oberndorf und am 12.12.2004 im Kirchspiel Männerchor Nohra am 17.12. in Erfurt und am 19.12.2004 in Nohra (vorbehaltl. Veränderungen beachten Sie bitte die öffentlichen Bekanntmachungen) • Voller Vorfreude laufen die Vorbereitung zur ersten Kinderweihnachtsfeier in der Sparte am 19.12.2004. Wie wär's, habt Ihr Interesse dran, dann ruft doch einfach bei Antje Kästner 82 93 86 oder Grit Benkert 82 94 01 an. Für Erwachsene bitten wir um einen Unkostenbeitrag für Kaffee und Kuchen von 3,00 €, Kinder bis 14 Jahre und Jugendfeuerwehr kostenfrei, sonstige Schüler und Auszubildende 1,50 €)

Jahresabschluss 2004

Losung mit Gedankenblitzen::

Lieber gemeinsam leben im Dorf als einsam wohnen in der Stadt...

(Maifeuer, Kirmes, Besuch aus Kolbsheim, Besuch in Viitasaari, Einweihung Sparte, Fertigstellung Dorfteich und Dorfclub Obergrunstedt, Straßenbau Hopfgarten, BSI Wege in Ulla,

Abwasserfusion Weimar,

U.N.O.: Insolvenzen, Klagen, Investitionen, Entwicklungen, Dehner,

Golfplatzplanung – LEG - Landschaftspark, Landtagswahl – CDU - Turnhalle,

Gemeinderat, Ehrenamt, Ortsbürgermeister, Ortsräte, Feuerwehr, Jugendfeuerwehr, Berufung von Ortschronisten, Sportfeste,

Kindergarten, Bürgerhäuser, Vereine

Dorffeste, Vereinsfeste, Sängerfest, Jubiläen, Hochzeiten, Silberhochzeiten, Geburtstage,

Krankheiten, Unfälle, Trauerfeiern, u.v.m.)

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Das Jahr 2004 ist fast vorbei und mit der Adventszeit beginnen die Rückblicke und neben Hektik des Alltags und der Vorweihnachtszeit gesellen sich Augenblicke von Herzenswärme und Besinnlichkeit ...

Nachdem Sie mich im Sommer diesen Jahres mehrheitlich wieder zu Ihrem Bürgermeister gewählt haben, ist es mir besondere Freude und Bedürfnis mich bei allen meinen Freunden und Bekannten und Wohlgesinnten zu bedanken und darüber hinaus wünsche ich

allen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Einheitsgemeinde und der gesamten Leserschaft des Grammetalboten einen schönen Jahresabschluss 2004 mit überwiegend erfreulichen Ergebnissen als Basis für den Start in's neue Jahr 2005. Ich wünsche uns allen die notwendige Portion besinnlicher und froher Stunden als Kraftquelle für das vom Bundeskanzler eingeforderte Selbstbewusstsein zur Lösung von gemeinschaftlichen und privaten Problemen. Bei zunehmender Finanzknappheit werden unsere alten Ost- Qualitäten wieder gefragt. Wir wissen aus Erfahrung, dass Improvisationstalent, Hoffnung und gute Nachbarschaft - Mangel und verordneten Schwachsinn überwinden können. Meines Erachtens Grund genug mit guten Vorsätzen unverdrossen das neue Jahr zu erwarten und Verpflichtung unseren Kindern stetig Hoffnung und positive Energien zu vermitteln. Ich denke oft an die Geschichte in meinem Lesebuch, wo am Ende die Kraft der kleinen Maus den Erfolg der Rübenerte bewirkte...

Im Namen der Gemeinde Nohra wünsche ich nochmals allen alles Gute zum Weihnachtsfest 2004 und zum Neujahr 2005

Mit freundlichen Grüßen

Schiller

Bürgermeister



Gemeinde Gutendorf

99438 Gutendorf * Dorfstr. 24 * Tel. 036209/284
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gutendorf am 30. November 2004**Tagesordnung und Beschlüsse

- Beschluss des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 19. November 2004- Beschluss erfolgte
- Diskussion und Beschlussfassung des Entwurfes der Hauptsatzung der Gemeinde Gutendorf - Beschluss erfolgte
- Informationen über die Gesamtmitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes, Kreisverband Weimarer Land
- Beschluss über die Rücknahme der Beschlüsse Nr. 20/2004 und 21/2004 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan, sowie Finanzplan 2005) - Beschluss erfolgte
- Sonstiges
 - Information des Bürgermeisters:
 - Anfrage und Hinweise der Gemeinderäte

Wetzel, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Liebe Gutendorfer Bürgerinnen und Bürger,

nun ist sie wieder da, die vielbesungene schöne Vorweihnachtszeit mit ihren Freuden, Erwartungen, Momenten der Besinnung, der Hektik, den Stress und den kleinen Aufmerksamkeiten. Bedeutet sie doch für viele von uns, Suche nach den passenden Weihnachtsgeschenken und Vorbereitung auf die Festtage. Aber vielleicht auch in einer besinnlichen Stunde einen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr.

Unser Dorfleben war im kulturellen Bereich von einer gewissen Gleichmäßigkeit geprägt. So gab es bei den verschiedensten Veranstaltungen von Sylvester/Neujahr, über Fasching, Flurzug, Kinder- und Dorffest, Fußballturnier, Wanderung zum Obstmarkt nach Tiefengruben, der Kirmes, bis zur vorweihnachtlichen Feier für unsere Senioren immer ein abwechslungsreiches Programm im Dorf. Gesorgt dafür haben viele Bürgerinnen und Bürger unseres Dorfes, allen voran aber die Kirmesgesellschaft, der von dieser Stelle aus ein großes Dankeschön gesagt werden soll, verbunden mit der Bitte auch im nächsten Jahr wieder aktiv zum kulturellen Leben in unseren Dorf mit beizutragen.

Aber nicht nur bei der Durchführung der obigen Veranstaltungen zeigten sich unsere Bürger und die Kirmesgesellschaft aktiv. So wurde unter Regie von unseren Bürger Uwe Schmidt der Klubraum im Gemeindezentrum renoviert. Eine Maßnahme, die nur durch Unterstützung und Spenden der ortsansässigen Firmen und unentgeltliche Arbeit unserer Bürger möglich war. Die Mittel für solche und weitere werterhaltende Maßnahmen sind und werden auch in den nächsten Jahren immer weniger. Reichte es in diesen Jahr gerade noch für die dringend notwendige Erneuerung der drei Fenster des Klubraumes, so stehen für das Jahr 2005 notwendige Dinge noch auf den Prüfstand der finanziellen Realisierbarkeit.

Das Jahr 2004 war aber auch ein Wahljahr. Neben den Wahlen zu den kommunalen Parlamenten (Bürgermeister/Gemeinderat) fand auf Landesebene die Wahl eines neuen Landesparlamentes statt. Vieles wurde im Vorfeld der Wahl durch die Parteien und Kandidaten versprochen, um unsere Stimmen zu erhalten. Leider hatte uns aber schon nach kurzer Zeit die Wirklichkeit wieder eingeholt und die Versprechungen stellten sich als nicht realisierbar dar. Besonders hart und dramatisch stellt sich die Finanzsituation der Gemeinden dar. Gelang es den Gemeinderat noch im Oktober/November 2004 einen ausgeglichenen Haushalts- und Finanzplan der Gemeinde für das Jahr 2005 zu erarbeiten, musste er auf seiner Sitzung am 30.11.2004 diesen wieder zurückziehen. Der Grund lag und liegt in der jetzt bekanntgewordenen übermäßig starken Reduzierung der Zuführungen aus den Landeshaushalt und der weiteren Erhöhung der Kreisumlage. Hatte der Gemeinderat ursprünglich mit einer Reduzierung der Landesmittel um 50,00 Euro/Einwohner und einer Erhöhung der Kreisumlage von 10 Prozent gerechnet, so deuten jetzt alle Zeichen bei der Zuführung der Landesmittel auf eine Reduzierung um mindestens 100,00 Euro/Einwohner hin. Jetzt heißt es erneut nach weiteren Einsparpotential zu suchen und zu prüfen, wie mit den weiter reduzierten Mitteln doch noch ein ausgeglichener Haushaltsplan aufgestellt werden kann.

In der am 30.11.2004 durchgeführten Sitzung des Gemeinderates wurde unter anderen auch eine neue Hauptsatzung beschlossen. Diese geht nun der Kommunalaufsicht zur Prüfung und Bestätigung zu. Die weiteren Tagesordnungspunkte entnehmen sie bitte der Information über die Sitzung.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird wieder rechtzeitig im Schaukasten der Gemeinde bekanntgegeben.

Hinweisen möchte ich auch noch, auf den am Heiligenabend in unserer Kirche stattfindenden Gottesdienst, mit einem von Bürgerinnen und Bürgern unseres Dorfes gestalteten Krippenspiels.

Den Geburtstagskindern im Dezember/Januar alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.

Für das vor uns liegende Weihnachtsfest wünsche ich ihnen, ihren Familien und ihren Freunden und Bekannten Stunden der Ruhe, Besinnung und der Freude.

Ich danke ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, für ihr Mitarbeit und das Vertrauen auf dem zurückgelegten gemeinsamen Weg.

Für 2005 uns allen erneut Mut, Tatkraft, Gesundheit, Gemeinschaftsgeist und die Fähigkeit, unsere gemeinsamen Ziele und Aufgaben zu verwirklichen.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Jahr 2005, in dem es auch an persönlicher Freude und Glück nicht fehlen soll.

Ihr Bürgermeister
Peter Wetzel



Gemeinde Utzberg

99428 Utzberg * Weimarische Str. 62 * Tel. 036203/90224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates Utzberg vom 24.08.2004 bis 01.12.2004

Gemeinderatssitzung am 24.08.2004

Beschl.-Nr.: 01/02/2004 - Verkehrsrechtliche Anordnung, Sperrung LKW-Verkehr für Backhausgasse u. Erfurter Straße
 Beschl.-Nr.: 02/02/2004 - Verkehrsrechtliche Anordnung, Parkverbot in Richtung Bushaltestelle und Gemeindehaus
 Beschl.-Nr.: 03/02/2004 - Protokoll 39.Sitzung vom 15.06.2004
 Beschl.-Nr.: 04/02/2004 - Protokoll 1.Sitzung vom 08.07.2004
 Beschl.-Nr.: 05/02/2004 - Beschluß über den Entwurf der 2.Änderung der Hauptsatzung
 Beschl.-Nr.: 06/02/2004 - Beschluß über Entwurf der Geschäftsordnung
 Beschl.-Nr.: 07/02/2004 - Vergabe Anbau Straßenbeleuchtungssäule

Gemeinderatssitzung am 28.09.2004

Beschl.-Nr.: 01/03/2004 - Beschluß Protokoll vom 24.08.2004
 Beschl.-Nr.: 02/03/2004 - Zustimmung Bauantrag, Andre Quiet

Gemeinderatssitzung am 12.10.2004

Beschl.-Nr.: 01/04/2004 - Beschluß 1.Nachtrag der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes

Nichtamtlicher Teil

Einladung

Zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am So, d. 19.12.2004 ab 15.00 Uhr in der Gaststätte laden wir alle Rentner und Vorruheständler ganz herzlich ein.

Wir freuen uns auf ein paar schöne gemeinsame Stunden in vorweihnachtlicher Stimmung.

Für Musik und allerlei Unterhaltung sorgt wieder das bekannte Trio BOHEME.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme in der Verkaufsstelle bei Manuela Szymalzek bis zum 13.12.2004 an.

Liebe Utzberger Einwohnerinnen und Einwohner,

ich wünsche Ihnen allen, auch unseren Geschäftspartnern, den Mitarbeitern der VG Grammetal und allen anderen, die in diesem Jahr mit uns gut zusammengearbeitet haben, eine besinnliche und nicht zu hektische Adventszeit, ein schönes, friedliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien, mit Freunden und Bekannten und einen guten Rutsch ins Jahr 2004.

Bleiben Sie schön gesund.

Ihre Bürgermeisterin

Heidrun Gunkel



Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 15.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlüsse aus Ratsversammlung vom 16.11.04

Beschluß Nr. 9/1/2004 Protokollbestätigung der 3. Sitzung
 Beschluß Nr. 10/1/2004 Hauptsatzung der Gemeinde
 Beschluß Nr. 11/1/2004 Geschäftsordnung der Gemeinde
 Beschluß Nr. 12/1/2004 Beschluß über einen Kreditabschluß und Umschuldung

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
 das Jahr 2004 neigt sich mit schnellen Schritten dem Ende zu. Im Ergebnis können wir jetzt schon feststellen, dass die Zielstellungen für die Gemeinde Mönchenholzhausen erfüllt wurden. Die geplanten Baumaßnahmen konnten abgeschlossen bzw. in ihrer ersten Phase begonnen werden. Die Fortführung und Voraussetzung der weiteren Gestaltung in unserer Gemeinde bildet die Grundlage eines Haushaltsplanes. Wie Sie in letzter Zeit aus der Presse entnehmen konnten, kommen Kürzungen bei der Bereitstellung von finanziellen Mitteln auf uns zu. Da bis zum jetzigen Zeitpunkt der Landeshaushalt noch nicht beschlossen wurde, können wir noch nicht ermessen, welcher

Fehlbedarf für unsere Gemeinde zutreffen wird. Unabhängig davon werden wir aber gemeinsam, die Gemeinde sowie die Verwaltungsgemeinschaft, die für uns wichtigen Maßnahmen für das Jahr 2005 vorbereiten und beraten. Der Gemeinderat wird Sie aktuell weiter darüber informieren. In der Ratssitzung am 16.11.2004 wurden vom Ratsmitglied Herrn Zimmermann wiederholt Probleme im Wohngebiet „Am Kirschgarten“ angesprochen. Lassen Sie mich heute folgendes dazu ausführen.

Die Gemeindeverwaltung steht zu dem neuen Wohngebiet und wird sich auch weiterhin um die Lösung der offenen Fragen kümmern. Unsere Möglichkeiten sind aber nach wie vor

eingegrenzt, da der Rechtsstreit zwischen Gemeinde und Herrn Lehmann noch nicht abgeschlossen ist. Das bedeutet aber nicht, dass notwendige Maßnahmen nicht durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang habe ich eine Bitte, nutzen Sie die Sprechstunde des Bürgermeisters sowie Ihre Teilnahme an den Ratsversammlungen.

Was die Frage der Beschilderungen im Wohngebiet betrifft, bin ich mit dem Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft nach wie vor im Gespräch zwecks Lösung.

Der Containerstandplatz wird in den nächsten Tagen neu hergestellt (Zaun).

Am 26.11.2004 wurde durch die Gemeinde der Jugendclub wieder übergeben. Das Vertrauen in eine gute Führung des Clubs wird hoffentlich nicht enttäuscht.

Wie durch Aushang sowie Grammetalboten vom November informiert, wird durch die Erdgasfernleitung "STEGAL-Loop" eine neue Trasse im Bereich Hayn-Eichelborn verlegt.

Ausgleichsmaßnahmen wurden für unsere Gemeinde nicht vorgesehen.

Ich habe diesen Ansinnen widersprochen mit der nochmaligen Überprüfung.

Durch die Stadtwerke Erfurt, Wasserversorgung, wurde in Oberrissa im Straßenbereich Feuerwehr der Rohrbruch beseitigt.

Durch die Gemeindearbeiter wurden in allen Orten Weihnachtsbäume aufgestellt, die eine vorweihnachtliche Stimmung aufkommen lassen. Die Bäume wurden von der Firma Brandenburg gesponsert, hierfür herzlichen Dank.

In diesem Zusammenhang möchte ich allen die uns im Jahr 2004 unterstützen konnten recht herzlich danken.

Hier sei besonders die Firma "SELGROS" sowie das Möbelhaus „Rieger“ genannt.

Weiterhin danke ich all denjenigen Einwohnern, die mit Rat und Tat das Leben in unserer Gemeinde aktiv mitgestaltet haben.

Eine Bitte im Umgang miteinander möchte ich noch äußern.

Ich wurde wiederholt von Bürgern angesprochen, die sich berechtigterweise darüber beklagen, dass der Spaziergang mit dem Hund sehr oft zur Verschmutzung unserer Orte beiträgt. Bitte achten Sie mit auf Ordnung und Sauberkeit in unserer Gemeinde.

Der Gemeinderat und der Bürgermeister wünschen allen Einwohnern der Gemeinde eine frohe vorweihnachtliche Zeit sowie ein besinnliches Weihnachtsfest.

W.-D. Schädtrich
Bürgermeister



Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 03643/422283
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Einladung

Der gemischte Chor Daasdorf a.B./Gaberndorf gestaltet am Sonntag, d. 19.12.04 um 14.30 Uhr in der Kirche Daasdorf a.B. ein weihnachtliches Programm. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen.

Anschließend gemeinsames Kaffeetrinken und gemütliches Beisammensein im Dorfgemeinschaftshaus.

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern wünschen wir ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im Jahr 2005.

Der Bürgermeister und Gemeinderat



Allen Jubilaren "Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute"

Bechstädtstraß

König, Karl-Heinz am 07.01. zum 75.
Rothe, Christa am 07.01. zum 70.

Daasdorf a.B.

Graul, Margarete am 20.12. zum 91.
Schütze, Arnt am 29.12. zum 70.
Kämmer, Susanna am 04.01. zum 70.
Schaaf, Irma am 06.01. zum 70.

Hopfgarten

Wiesenthal, Harald am 12.12. zum 75.
Brömmer, Herta am 15.12. zum 85.
Bernatek, Erhardt am 19.12. zum 70.
Matz, Anni am 20.12. zum 65.
Wirbs, Doris am 23.12. zum 70.
Schmidt, Traude am 31.12. zum 80.

Mönchenholzhausen

Dombrowsky, Emilie am 24.12. zum 80.



Oberrissa

Eberlein, Walter am 19.12. zum 70.
Münster, Klaus am 01.01. zum 65.

Nohra

Schultze, Roland am 11.12. zum 70.
Röder, Elfriede am 23.12. zum 65.
Henschel, Erika am 01.01. zum 70.
Grenzel, Erich am 04.01. zum 80.

Obergrunstedt

Bittdorf, Hanne-Lore am 18.12. zum 65.

Niederzimmern

Tränkler, Erna am 16.12. zum 90.
Tränkler, Edith am 16.12. zum 65.

Ottstedt a.B.

Kratsch, Wolfgang am 05.01. zum 70.

Ehejubilare: Wir gratulieren zum 50-jährigen Ehejubiläum
am 01.01. Ehepaar Herbert und Gunda Schmöger aus Ottstedt a.B.

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde *Troistedt*

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. März 1999 (GVBl. S. 227), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 274) und § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 13.08.1992 (GVBl. S. 436) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.10.2004 folgende

Feuerwehrsatzung

beschlossen.

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde *Troistedt* ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 ThBKG) eine gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs.3 ThBKG). Sie führt die Bezeichnung

Freiwillige Feuerwehr Troistedt.

(2) Sie ist eine selbständige Feuerwehr unter Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters. Oberster Dienstvorgesetzter des Ortsbrandmeisters ist der Bürgermeister.

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThBKG, ferner die Sicherheitswache nach § 34 ThBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung.

(2) Abteilungen nach Abs.1 Nr.2 und 3 werden nach Bedarf gebildet.

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflicht bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 1 die Meldung an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zusammen.

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde *Troistedt* haben. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben (§ 13 Abs. 1 ThBKG).

(3) Die Aufnahme ist beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist ggf. durch ein ärztliches Attest nachzuweisen (§ 13 Abs. 4 ThBKG).

(4) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters erfolgt die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr durch den Bürgermeister. Der Bürgermeister verpflichtet die Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung Ihrer Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThBKG).

(5) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres,
- b) dem Austritt,
- c) dem Ausschluß.

(2) Der Austritt muß schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters aus ihrer Mitte.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluß der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor einem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In der Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muß,
- b) durch Ausschluß (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr *Troistedt* führt den Namen **Jugendfeuerwehr Troistedt**.

(2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluß von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet das Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr *Troistedt* untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

§ 11

Ortsbrandmeister/ Stellvertretender Ortsbrandmeister

(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

- (3) Die Wahl findet anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 12) statt.
- (4) Gewählt kann nur werden, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört, die erforderlichen Lehrgänge besucht und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- (5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde *Troistedt* ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben hat ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister zu unterstützen.
- (6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl hat in der Hauptversammlung zu erfolgen. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten der Gemeinde *Troistedt* ernannt.
- (7) Bei Freiwerden einer Stelle (Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister) hat der Bürgermeister einer Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung innerhalb von 2 Monaten einzuberufen.

§ 12

Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen einzuberufen.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bekanntzugeben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend sind. Bei Beschlußunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlußfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Die Jahreshauptversammlung beschließt im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 13

Wahl des Ortsbrandmeisters und Stellvertreters

- (1) Die nach dem ThBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlußfähigkeit der Versammlung gilt § 12 Abs. 5 entsprechend.
- (3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, kann durch Handzeichen gewählt werden.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters, seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Bestellung und Ernennung zum Ehrenbeamten durch den Gemeinderat zu übergeben.

§ 14

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Troistedt
Troistedt, d. 30.11.2004

gez. Quiet
Bürgermeisterin

Satzung
zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die
Ehrenbeamten und
ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Troistedt, die ständig
zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden
(Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Thüringer Innenministeriums vom 11.12.2001 (GVBl. 2002 S. 92) erläßt die Gemeinde Troistedt folgende Satzung:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **40 €**.
- (2) Nimmt der stellvertretende Ortsbrandmeister einen Teil der Aufgaben des Ortsbrandmeisters regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **15 €**.
- (3) Nimmt der stellvertretende Ortsbrandmeister die Aufgaben des Ortsbrandmeisters zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntSchVO.
- (4) Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Gerätewart beträgt **15 €**.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2004 in Kraft.

Gemeinde Troistedt
Troistedt, d. 30.11.2004

gez. Quiet
Bürgermeisterin